



Berliner Ruderclub Phönix e.V. Beitragsordnung

Beiträge pro Monat in € gültig ab 1. Mai 2022	Zahlung monatlich
Ausübendes Mitglied	21,00
Schüler bis 18 Jahre	6,00
Schüler über 18 Jahre	8,00
Student, Arbeitslos	8,00
Azubis	12,00
Unterstützendes Mitglied	12,00
Ehepaar (ausübend)	33,00
Familienbeitrag	37,00
Alleinstehend (ausübend) mit Kind	25,00
Alleinstehend (unterstützend) mit Kind	16,00
Auswärtiges Mitglied	6,00
Boot (nur ausübende Mitglieder)	10,00
Motorboot (nur ausübende Mitglieder)	20,00
Wohnwagen (nur ausübende Mitglieder)	20,00
Nicht geleisteter Arbeitsdienst pro Stunde	15,00
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Aufnahmegebühr 3 Monatsbeiträge	

1. Ausübende Mitglieder (bis 69 Jahre) müssen 12 Stunden Arbeitsdienst/Jahr - Motorbootfahrer mit Liegeplatz 18 Stunden/Jahr leisten. Tresendienste werden mit Mittwoch/3 Stunden und Samstag+Sonntag/ 6 Stunden angerechnet. Für nicht geleistete Arbeitsdienste werden 15€/Stunde erhoben.
2. Beiträge sind am 1.Kalendertag eines jeden Monats fällig, Mahnungen sind gebührenpflichtig. 1. Mahnung 1 Monat nach Fälligkeit, 2 €, 2. Mahnung 2 Monate nach Fälligkeit, 5 €
3. Reduzierungen des Beitrages werden nur auf Antrag gewährt. Anträge auf Beitragsreduzierung können nur für den Folgemonat gestellt werden. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn der Ermäßigungsgrund gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich nachgewiesen wird. Eine rückwirkende Beitragsreduzierung ist nur in besonderen Fällen möglich.
4. Jugendliche, deren Beiträge im Familienbeitrag enthalten sind, gelten ab Vollendung des 18. Lebensjahres als eigenständig beitragspflichtig. Sollten sie zu diesem Zeitpunkt über kein eigenes Einkommen verfügen, wird als Ermäßigungsgrund der Erhalt des Kindergeldes anerkannt. Der Antrag auf Ermäßigung ist vom Mitglied oder vom Elternteil zu stellen.
5. Laut Satzung § 9.6 haben Mitglieder mit Beitragsschulden aus vorangegangenen m/n Geschäftsjahr/en kein Stimmrecht.

6. Bei Beitragsrückstand von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung erfolgt nach § 4.5b der Ausschluss.
7. Lastschrift ist auf Antrag möglich. Gebühr für Rücklastschrift 10,00€

Beitragsordnung vom 26.3.2017, in der Fassung vom 08.10.2017

Beitrags-Änderungs-Beschluss einstimmig auf der Mitgliederversammlung am 8.Oktober 2017, mit Wirkung ab dem 1.November 2017.

Änderung:

Beiträge geändert durch Abstimmung zur JH 27.3.2021

Änderung:

Beiträge geändert und Arbeitsdienst-Pflicht für ausübende Mitglieder eingeführt durch Abstimmung zur JH 24.4.2022